



neodisher SystemAct

Version: 6 / DE

Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am:
03.06.2022

Druckdatum: 20.01.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher SystemAct

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC35

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
D-20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EUH208 Enthält Subtilisin, Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ergänzende Informationen

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

CAS-Nr. 68439-51-0



neodisher SystemAct

Version: 6 / DE

Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am:
03.06.2022

Druckdatum: 20.01.23

Konzentration	>=	1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
		Aquatic Chronic 3		H412	

Natriumcumolsulfonat

CAS-Nr.	15763-76-5				
EINECS-Nr.	239-854-6				
Registrierungsnr.	01-2119489411-37				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
		Eye Irrit. 2		H319	

2-Phenoxyethanol

CAS-Nr.	122-99-6				
EINECS-Nr.	204-589-7				
Registrierungsnr.	01-2119488943-21				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
		Acute Tox. 4		H302	
		Eye Dam. 1		H318	
		STOT SE 3		H335	

Subtilisin

CAS-Nr.	9014-01-1				
EINECS-Nr.	232-752-2				
Registrierungsnr.	01-2119480434-38				
Konzentration	>=	0,1	<	1	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
		Acute Tox. 4		H302	Expositionsweg: oral
		Skin Irrit. 2		H315	
		Eye Dam. 1		H318	
		Resp. Sens. 1		H334	
		STOT SE 3		H335	
		Aquatic Acute 1		H400	
		Aquatic Chronic 2		H411	

Fettalkohole, alkoxyliert

CAS-Nr.	120313-48-6				
Konzentration	>=	0,1	<	1	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
		Skin Irrit. 2		H315	
		Aquatic Acute 1		H400	
		Aquatic Chronic 3		H412	

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

neodisher SystemAct

Version: 6 / DE

Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am:
03.06.2022

Druckdatum: 20.01.23

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Gefahren**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von



neodisher SystemAct

Version: 6 / DE

Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am:
03.06.2022

Druckdatum: 20.01.23

Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

2-Phenoxyethanol

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert 110 mg/m³ 20 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(l); Hautresorption / Sensibilisierung: H; Schwangerschaftsgruppe: Y;

Bemerkung: DFG, 11

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung Permanenter Handkontakt

Geeignetes Material Neopren

Materialstärke $\geq$ 0,65 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke $\geq$ 0,4 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Geeignetes Material Butyl

Materialstärke $\geq$ 0,7 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Verwendung Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material Nitril

Materialstärke $\geq$ 0,11 mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.



neodisher SystemAct

Version: 6 / DE

Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am:
03.06.2022

Druckdatum: 20.01.23

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig, klar
Farbe	farblos bis gelblich
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Bemerkung	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	
Bewertung	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Flammpunkt	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	
Bemerkung	
Bemerkung	nicht bestimmt
pH-Wert	
Wert	7,3
Temperatur	20 °C
Viskosität	
Bemerkung	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	
Bemerkung	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dampfdruck	
Bemerkung	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Wert	1,02
Temperatur	20 °C
Relative Dampfdichte	
Bemerkung	nicht bestimmt

g/cm³

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle



neodisher SystemAct

Version: 6 / DE

Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am:
03.06.2022

Druckdatum: 20.01.23

Bemerkung	nicht bestimmt
Verdunstungszahl	
Bemerkung	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung	beliebig mischbar
Explosive Eigenschaften	
Bewertung	nein
Oxidierende Eigenschaften	
Bewertung	Keine bekannt
Sonstige Angaben	
Keine bekannt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

ATE	> 2.000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumcumolsulfonat

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	OECD 401	

Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Ratte	
LD50	> 2000	mg/kg
Methode	EEC 84/449, B.1	

2-Phenoxyethanol

Spezies	Ratte	
LD50	1850	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
-----------	---	--



neodisher SystemAct

Version: 6 / DE

Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am:
03.06.2022

Druckdatum: 20.01.23

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Ratte
LD50	> 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Guppy (Poecilia reticulata)
LC50	1 bis 10 mg/l
Expositionsdauer	96 h
Methode	OECD 203

2-Phenoxyethanol

neodisher SystemAct

Version: 6 / DE

Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am:
03.06.2022

Druckdatum: 20.01.23

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)			
LC50	220	bis	460	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

Fettalkohole, alkoxyliert

Spezies	Goldorfe (Leuciscus idus)			
LC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	96	h		

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Daphnia magna			
EC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

2-Phenoxyethanol

Spezies	Daphnia magna			
EC50	> 500			mg/l
Expositionsdauer	48	h		

Fettalkohole, alkoxyliert

Spezies	Daphnia magna			
EC50	0,1	bis	1	mg/l
Expositionsdauer	48	h		
Methode	OECD 202			

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)

Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
EC50	1	bis	10	mg/l
Expositionsdauer	72	h		
Methode	OECD 201			

2-Phenoxyethanol

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
ErC50	> 500			mg/l
Expositionsdauer	72	h		

Fettalkohole, alkoxyliert

Spezies	Scenedesmus subspicatus			
EC50	0,1	bis	1	mg/l
Expositionsdauer	72	h		
Methode	OECD 201			

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Spezies	Pseudomonas putida			
EC0	> 100			mg/l
Methode	OECD 209			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)

Alkohole, ethoxyliert, propoxyliert

Bewertung leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise



neodisher SystemAct

Version: 6 / DE

Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am:
03.06.2022

Druckdatum: 20.01.23

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

EAK-Abfallschlüssel 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

neodisher SystemAct

Version: 6 / DE

Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am:
03.06.2022

Druckdatum: 20.01.23

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: -

VOC

VOC (EU) 2 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO: International Civil Aviation Organization
IATA: International Air Transport Association
VOC: Volatile Organic Compound
LD: Letale Dosis

neodisher SystemAct

Version: 6 / DE

Ersetzt Version: 5 / DE

Überarbeitet am:
03.06.2022

Druckdatum: 20.01.23

LC: Letale Konzentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
SVHC: Substances of very high concern
UN: United Nations
CAS: Chemical Abstracts Service
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
IBC: Intermediate Bulk Container
ASTM: American Society for Testing And Materials
TSCA: Toxic Substances Control Act (USA)
WHO: World Health Organization
IMO: International Maritime Organization
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
EAK: Europäischer Abfallkatalog
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW: Biologischer Grenzwert
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
EG: Europäische Gemeinschaft

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.